

## Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Mittwoch, **08.06.2022**, 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, **Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren 108**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Stefan Porscha

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Christian Thieße

**Mitglieder**

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Dr. Heiko Schwarz

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Saskia Meyer

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:02 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.04.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 OVP-Angelegenheiten
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4.1 Verkehrsgefahrenstellen Schneeren
- 5 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles "Schneereener Geest - Eisenberg" (LSG-H-2) 2022/110
- 6 Anfragen
- 6.1 Anfragenkatalog KiTa-Angelegenheiten
- 6.2 Anfragen zu KiTa-Angelegenheiten vom 21.04.22
- 6.3 Auftreten Eichen-Prozessionsspinner
- 6.4 Prüfung Straßenschaden

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Porscha eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Lühring und Herr Wiegmann fehlen entschuldigt.

## **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.04.2022**

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.04.2022 wird genehmigt.

## **3. Berichte und Bekanntgaben**

a) Herr Porscha berichtet zu den Messergebnissen der Geschwindigkeitsüberwachung an der L 360 in Schneeren (**Anlage 1**). Die Messergebnisse der Überwachung aus dem Monat Mai lägen noch nicht vor.

b) Herr Porscha berichtet zum digitalen Workshop „Radverkehrskonzept“ am 05.07.22. Aus dem Ortsrat Schneeren nimmt Herr Arand teil. Herr Porscha klärt, ob auch er an der Sitzung teilnehmen kann. Herr Poscha berichtet, dass ebenfalls Herr Busch bzgl. einer Teilnahme angefragt worden sei. Die Teilnehmer aus Reihen des Ortsrates werde Herr Porscha der Stadtverwaltung mitteilen.

c) Weiter berichtet Herr Porscha zur Vorstellung des Entwurfs der neuen Sporthalle. Dieser solle am 17.06.2022 vorgestellt werden und Herr Thieß wird an dem Termin teilnehmen. Im Rahmen des Termins werde der Entwurf diskutiert. Im Anschluss werde die Verwaltung eine Drucksache erstellen und diese in die Gremien geben. Hierfür werde es eine gemeinsame Sitzung der Ortsräte Schneeren und Mardorf geben müssen.

d) Herr Porscha berichtet zum Antrag „Nachmittagsbetreuung“. Der Vorschlag werde in der Ratssitzung am 09.06.22 behandelt und bei positivem Beschluss in den Gremienablauf geschickt. Allerdings tage der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe nicht mehr vor dem 01.08.22. Aus diesem Grund werde Herr Porscha im Rat um eine Sondersitzung des genannten Ausschusses bitten, damit das Thema frühzeitig angegangen werden könne.

Es wird bedauert, dass bestimmte Anfragen zum KiTa-Bereich nicht beantwortet wurden.

### **3.1. OVP-Angelegenheiten**

Herr Porscha berichtet, dass Herr Batter Interesse bekundet habe zum Team der OVP dazu zustoßen. Ein Termin zur Absprache mit Herrn Batter solle im Juli stattfinden. Thema des Gesprächs sei u.a. die Aufgabenverteilung. Sofern die OR-Mitglieder weitere Gesprächsthemen haben sollten, sollen sie diese Herrn Porscha mitteilen.

#### 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Porscha beantwortet eine Anfrage eines Anwohners zu einem Nachbarbauernhof.

Ein Anwohner fragt an, ob die Gremien beteiligt werden, wenn ein Grundstück gekauft wird und eine Nutzungsänderung im Raum stehe.

*Herr Porscha antwortet, dass bei einer Nutzungsänderung der Ortsrat beteiligt werden würde.*

Ein weiterer Anwohner fragt, ob das neu zu errichtende Haus neben des Bauernhofes (ehemals Richter) so wie auf dem dort aufgestellten Schild (weiße Stadtvilla) aussehen wird.

*Herr Porscha antwortet, dass der Ortsrat hierzu keine näheren Informationen habe und dass er dies bei der Stadtverwaltung nachfragen werde. Einige Ortsrats-Mitglieder führen die derzeitigen Bestimmungen zur örtlichen Bauvorschrift aus, an die sich gehalten werden müsse. Auch der Denkmalschutz sei bei diesem Grundstück ein Thema.*

##### 4.1. Verkehrsgefahrenstellen Schneeren

Ein Anwohner weist auf die gefährliche Verkehrssituation in der Kurve bei Bartling hin und fragt an, ob etwas unternommen werden könne, damit die Verkehrssituation dort sicherer gestaltet werden könne.

Herr Thieße ergänzt, dass es noch weitere Gefahrenstellen im Dorf gebe. Es wird ein Orts-termin mit der Verwaltung gewünscht, an dem alle Gefahrenstellen abgegangen werden sollen. Die Verwaltung wird gebeten, sich hierzu bei Herrn Porscha zu melden.

#### 5. 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles "Schneereener Geest - Eisenberg" (LSG-H-2) 2022/110

Es erfolgt eine einvernehmliche Sitzungsunterbrechung von 20:30 Uhr bis 20:43 Uhr.

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden empfehlenden

##### Beschluss:

Die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Schneereener Geest - Eisenberg“ (LSG-H 2) wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

#### 6. Anfragen

Es werden folgende Anfragen gestellt:

##### 6.1. Anfragenkatalog KiTa-Angelegenheiten

Herr Porscha reicht einen Anfragenkatalog, welchen er bereits zuvor an die Stadtverwaltung gerichtet habe, jedoch keine Antwort erhalten habe, zu KiTa-Angelegenheiten ein (**Anlage 2**).

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Die Stellungnahme können Sie der **Anlage 3** zum Protokoll entnehmen.*

## 6.2. Anfragen zu KiTa-Angelegenheiten vom 21.04.22

Die Anfragen der WfS-Fraktion zum Thema KiTa Schneeren vom 21.04.2022 wurden bis dato noch nicht beantwortet und werden daher erneut vom Ortsrat gestellt (**Anlage 4**).

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Die Stellungnahme können Sie der Anlage 5 zum Protokoll entnehmen.*

## 6.3. Auftreten Eichen-Prozessionsspinner

Herr Dr. Schwarz fragt an, ob es in der Gemarkung Neustadt ein Auftreten des Eichen-Prozessionsspinners gebe. Falls ja, befinde sich die Bekämpfung in der Planung und wie sehe diese Bekämpfung aus (Absaugung, Giften, Fadenwürmer)? Und gibt es priorisierte Gebiete, wo zuerst bekämpft werden würde?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Auf städtischen Flächen im Neustädter Bereich ist der Eichenprozessionsspinner bisher nicht aufgetreten. Im Falle eines späteren Auftretens wird nach jetzigen Stand das Absaugen mit Asbestsauger, Güteklasse H und Schutzkleidung als geeignetste Methode angesehen.*

## 6.4. Prüfung Straßenschaden

Herr Dr. Böse fragt, ob an der Adresse „Im Nordfeld Nr. 6 und 8“ ein Straßenschaden vorliege. Hier seien zwei Längsrisse über die gesamte Fahrbahn vorhanden. Es wird um Prüfung gebeten.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Mängelhinweis wurde vor Ort geprüft. Die Längsrisse sind normale Verschleißerscheinungen bei einer Straße. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet und die Risse werden weiterhin beobachtet.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Porscha den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr. Die Zuhörer/innen verlassen die Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 12.07.2022

**Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung**  
**Sachbearbeiter: Herr Gleue**

---

Neustadt a. Rbge., 2. Juni 2022

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Schneeren am 08.06.2022**  
**Bekanntgabe: Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung an der L 360 in Schneeren**

---

**Schneeren, 10.12.-13.12.21**

Fahrtrichtung Schneeren: 3138 Gesamtfahrzeuge, 75 Verstöße, Vmax 102 km/h  
Fahrtrichtung Mardorf: 3027 Gesamtfahrzeuge, 73 Verstöße, Vmax 85 km/h

**Schneeren, 24.03.-28.03.22**

Fahrtrichtung Schneeren: 4952 Gesamtfahrzeuge, 88 Verstöße, Vmax 88 km/h  
Fahrtrichtung Mardorf: 4682 Gesamtfahrzeuge, 88 Verstöße, Vmax 100 km/h

Erklärung: Vmax = Gemessene Höchstgeschwindigkeit

Die Messung aus dem Mai 2022 ist noch nicht ausgewertet.

Im Auftrag

Benjamin Gleue



**Anfragen des Orsrates der Ortschaft Schneeren  
an die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge.**

20.05.2022

Die Situation hinsichtlich der Personalsituation an der KiTa Schneeren ist nach wie vor besorgniserregend und für viele Eltern nicht mehr tragbar, weder privat noch beruflich. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten Bestrebungen seitens der Stadt diesen Missstand zu beheben oder zumindest ein wenig zu entzerren vor Ort nicht erkannt werden. Das permanente Schalten von Stellenanzeigen ist nicht Erfolg versprechend.

Die Elternschaft ist durchaus bereit, im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten, der Stadt ihre Unterstützung anzubieten. Dies wurde bereits gegenüber der KiTa-Leitung in einem Gespräch mit Elternvertretern und Mitgliedern des Orsrates Ende letzten Jahres erörtert.

Dies vorangestellt, die Fragen des Orsrates Schneeren:

1.  
Aus welchem Grund wurde das Angebot der Eltern der Schneereener KiTa, bei der Betreuung der Kinder zu unterstützen, bislang nicht angenommen?
2.  
Sollte es Probleme bei der Beteiligung der Eltern in der Betreuung der Kinder geben: Wie können diese Probleme seitens der Stadt konkret beseitigt werden?
3.  
Wird sich die Stadt für eine Erstellung eines pädagogischen Konzeptes für die künftige Zusammenarbeit von KiTa-Team und Elternschaft mit der Zielrichtung der Behebung des Personalnotstandes engagieren?
4.  
Wie viele Kinder können von einer einzelnen "Elternkraft" betreut werden, sofern dies ermöglicht wird?
5.  
Stellen aus Sicht der Verwaltung die sich permanent darstellenden Einschränkungen des Regelbetriebes eine Verletzung des §7 (4) des NKiTaG dar?
6.  
Wie kann die Verwaltung die rechtliche Erfüllung des KiTaG sicherstellen?
7.  
Welche Entschädigungen sieht die Verwaltung vor für jene Eltern, die sich auf die Verlässlichkeit der Betreuung in der KiTa eingestellt haben und aufgrund der permanenten Ausfälle des Regelbetriebes zurückliegend und fortgesetzt beruflich Stundenausfälle hinnehmen müssen?
8.  
Essensgeld wird nur erstattet, wenn 5 Tage am Stück Ausfall in der Betreuung zu verzeichnen ist.

Ist seitens der Stadt hier aufgrund der seit Monaten besonderen Situation der unregelmäßigen Betreuung zukünftig eine andere Regelung geplant, welche die Eltern entlasten kann?

Und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, aus welchem Grund nicht?

9.

Anfragen an die Verwaltung zur KiTa-Schneeren in der Ortsratssitzung vom 21.04.2022 wurden seitens der Verwaltung nicht zum Protokoll beantwortet.

Wann ist mit einer Beantwortung zu rechnen?



Fachdienst: 51 Kinder und Familien  
Aktenzeichen: 51

---

Neustadt a. Rbge., 11. Juli 2022

**Mitteilung an den Ortsrat Schneeren**  
**Anfrage vom 20.05.2022 - Kita Schneeren**

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Aus welchem Grund wurde das Angebot der Eltern der Schneereener Kita, bei der Betreuung der Kinder zu unterstützen, bislang nicht angenommen?
2. Sollte es Probleme bei der Beteiligung der Eltern in der Betreuung von Kindern geben: Wie können diese Probleme seitens der Stadt konkret beseitigt werden.

*Das NKiTaG schreibt für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten die erforderlichen Qualifikationen verpflichtend vor. Ein Einsatz von Eltern ist dementsprechend nicht möglich.*

3. Wird sich die Stadt für eine Erstellung eines pädagogischen Konzeptes für die künftige Zusammenarbeit von Kita-Team und Elternschaft mit der Zielerreichung der Behebung des Personalnotstandes engagieren?

*Die Entwicklung und Aufstellung eines pädagogischen Konzeptes ist die Aufgabe der Leitung einer Kindertagesstätte unter Mitarbeiter aller Fachkräfte einer Einrichtung (§ 3 NKiTaG). Die Behebung von Personalnotständen ist kein Bestandteil von pädagogischen Konzepten.*

4. Wie viele Kinder können von einer einzelnen „Elternkraft“ betreut werden, sofern dies ermöglicht wird?

*Ein Einsatz von Eltern ist nicht möglich (siehe Nr. 1 und 2).*

5. Stellen Sie aus Sicht der Verwaltung die sich permanent darstellenden Einschränkungen des Regelbetriebes eine Verletzung des § 7 (4) des NKiTaG dar?

*§ 7 (4) NKiTaG regelt für Kita-Träger die Ausgestaltung des Regelangebotes einer Kindertagesstätte und stellt nicht die Begründung eines Individualrechtes dar. Zudem berechtigt die Beachtung des § 7 NKiTaG nicht zum Verstoß gegen die personellen Mindeststandards des Landes Niedersachsen (§ 11 NKiTaG). Aufgrund des faktischen Fachkräftemangels ist eine Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf eine verlässliche Kinderbetreuung gemäß § 24 SGB VIII nur eingeschränkt möglich. Dennoch ist die Einhaltung der Betriebserlaubnis, zum Schutz des Kindeswohls, zwingend.*



6. Wie kann die Verwaltung die rechtliche Erfüllung des KTtaG sicherstellen?

*Die Stadt Neustadt erfüllt die Auflagen des NKiTaG, u.a. durch Betreuungseinschränkungen, wenn die Einhaltung von Mindeststandards nicht möglich ist.*

7. Welche Entschädigung sieht die Verwaltung vor für jene Eltern, die sich auf die Verlässlichkeit der Betreuung in der Kita eingestellt haben und aufgrund der permanenten Ausfälle des Regelbetriebes zurückliegend und fortgesetzt beruflich Stundenausfälle hinnehmen müssen?

*Gebührenerstattungen erfolgen auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Weitergehende Regelungen bestehen nicht.*

8. Essensgeld wird nur erstattet, wenn 5 Tage am Stück Ausfall in der Betreuung zu verzeichnen ist. Ist seitens der Stadt hier aufgrund der seit Monaten besonderen Situation der unregelmäßigen Betreuung zukünftig eine andere Regelung geplant, welche die Eltern entlasten kann?

Und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, aus welchem Grund nicht.

*Das Essensentgelt der Eltern stellt keine kostendeckende Gebühr dar, sondern ist eine Jahresgebühr in zwölf Raten. Die Bereitstellung von Kücheneinrichtung und Personal verursacht unabhängig von der tatsächlichen Essensausgabe dauerhaft Kosten. Aus diesem Grund ist eine Rückerstattung von Gebühren nur in Abwendung einer besonderen Härte angezeigt. Eine taggenaue Abrechnung stellt diesen Ausnahmezustand nicht dar. Zudem steht der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis.*

gez. Voltmer



# WfS - Fraktion im Ortsrat Schneeren

Schneeren, den 21.04.2022

An die  
Stadt Neustadt a Rbge.  
FB 4 -Bildung, Soziales, Kinder und Familien-  
31535 Neustadt

## Anfrage 010/20212026 - KiTa Schneeren

Sehr geehrte Damen und Herren<sup>1</sup>,

die Fraktion **Wir für Schneeren - WfS** stellt folgende **Anfrage** an den FB 4 :

### Anfrage

1. Personalsituation - Wie viele Stellen sind zur Zeit unbesetzt ?
2. Personalgewinnung - Wie hoch ist die Anzahl von BewerberInnen und wie viele Stellen können zeitnah besetzt werden ?
3. Betreuungsplätze - Wie hoch ist die Anzahl der Fehlplätze nach erfolgter Erfassung, Platzzusage und Abschluss des beschriebenen Vergabeverfahrens (Informationsvorlage 2022/053)

### Begründung / sachliche Erläuterung

Die Personalsituation scheint in der KiTa-Schneeren sehr angespannt zu sein und es können nicht die erforderlichen/gewünschten Betreuungskapazitäten angeboten werden. Die Eröffnung von Perspektiven ist von zentraler Bedeutung für die Eltern, um ein ggf. stattfindendes Abwandern an andere Standorte zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens Böse (WfS)

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen (generisches Maskulinum) verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

**Fachdienst: 51 Kinder und Familien**

Aktenzeichen: 51

---

Neustadt a. Rbge., 11. Juli 2022

**Mitteilung an den Ortsrat Schneeren  
Anfrage 010/20212026 - Kita Schneeren**

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Personalsituation - Wie viele Stellen sind zurzeit unbesetzt?
2. Personalgewinnung - Wie hoch ist die Anzahl von Bewerberinnen und wie viele Stellen können zeitnah besetzt werden?

*Zum Stand 11.07.2022 sind in der Kindertagesstätte Schneeren drei Stellen vakant (stellv. Leitung, Fachkraft aü Gruppe, Fachkraft interne Vertretung).*

*Bereits zum 01.07.2022 hat eine neue Erzieherin ihre Arbeit in der Einrichtung aufgenommen. Der Arbeitsbeginn der neuen stellv. Leitung erfolgt zum neuen Kita-Jahr am 22.08.2022. Für die laufende Ausschreibung liegen bereits zwei Bewerbungen vor.*

3. Betreuungsplätze - Wie hoch ist die Anzahl der Fehlplätze nach erfolgter Erfassung, Platzzusagen und Abschluss des beschriebenen Vergabeverfahrens (Vorlage 2022/053)

*Nach erfolgter Platzvergabe besteht für die Krippe eine Warteliste mit 9 Kindern und für den Kindergartenbereich von 4 Kindern.*

Gez. Voltmer

